



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der First Golden Gate GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

(1) Der Abschluss aller Verträge, die Abwicklung der Lieferungen, Leistungen und die Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass es ausdrücklich vereinbart werden muss. Sie gelten mit Auftragserteilung, spätestens mit Entgegennahme der ersten Ware oder Leistung als angenommen.

(2) Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

(3) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

(1) Die Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Form. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.

(2) Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 3 Preise

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und der Versandkosten. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Tritt der Käufer unberechtigt von einem Auftrag zurück, kann der Verkäufer, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren Schaden geltend zu machen, 10 % des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Käufer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

(1) Die Vereinbarung von Lieferterminen oder –fristen bedarf der Schriftform.

(2) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten –, hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Die Lieferfrist verlängert sich entsprechend.

(3) Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit, kann der Käufer hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Verzögerungen werden dem Käufer in wichtigen Fällen umgehend mitgeteilt.

(4) Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.

§ 5 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an das/die den Transport ausführende Unternehmen/Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

§ 6 Gewährleistung

(1) Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Verarbeitungs- und Materialmängeln sind; die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Eine weitergehende Gewährleistung bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

(2) Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisung des Verkäufers oder Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile eigenmächtig ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung.

(3) Der Käufer muß dem Verkäufer Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes, schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

(4) Der Verkäufer behält sich das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung vor.

(5) Schlägt die Nachbesserung zweimal oder die Ersatzlieferung einmal fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

(6) Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen.

(7) Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

(8) Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art aus, insbesondere Mangelfolge- und Begleitschäden. Für weitergehende Schäden wird nur in den Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit gehaftet.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Verkäufers.

(2) Der Kunde ist berechtigt, über die Ware im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsverkehrs zu verfügen. Der Käufer tritt jetzt bereits alle ihm hieraus erwachsenden Forderungen in Höhe des an den Verkäufer zu zahlenden Kaufpreises ab. Insbesondere tritt er auch Ersatzansprüche gegen Versicherungen oder Dritte aus einer Beschädigung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen.

(3) Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

(4) Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.

(5) Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insb. bei Zahlungsverzug, ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 8 Zahlung

(1) Sofern keine andere Vereinbarung getroffen ist, erfolgen die Lieferungen des Verkäufers gegen Nachnahme.

(2) Erfolgt die Lieferung gegen Rechnung, so ist diese, soweit nicht anders vereinbart ist, 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

(3) Der Verkäufer ist berechtigt, auch bei anders lautenden Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Er wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

(4) Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck dem Verkäufer auf dessen Konto gutgeschrieben wird.

(5) Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 5 % über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer eine höhere oder der Kunde eine niedrigere Zinsbelastung des Verkäufers nachweist.

(6) Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind.

§ 9 Produktänderungen

Der Verkäufer behält sich technische und optische Änderungen an den von ihm angebotenen Produkten vor.

§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung von Gesetzen über den internationalen Kauf beweglicher Sachen ist ausgeschlossen, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.

(2) Soweit der Käufer Vollkaufmann i.S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, gilt München als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Der Verkäufer ist berechtigt, Klage am Sitz des Kunden zu erheben.

§ 11 Sonstiges

(1) Übertragungen von Rechten und Pflichten des Kunden aus den mit dem Verkäufer geschlossenen Verträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Verkäufers.

(3) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.